Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1605

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Arndt gemäß Schreiben des Redakteurs Gerst vom 13. Oktober 1950.

Berichterstatter:
Abgeordneter Mende

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Ersuchen des Redakteurs Gerst vom 13. Oktober 1950 auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Arndt ist durch die Bestimmung des Grundgesetzes Artikel 46 Absatz 1 über die parlamentarische Immunität als gegenstandslos und damit für erledigt zu erklären.

Bonn, den 10. November 1950

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Ritzel	Mende
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1